



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne Fraktion: Vollzug der Lex Koller**

**Autor/in:** [Jürg Wiedemann](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 30. Mai 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Am 14. März titelt die NZZ: "Lex Koller wird nicht aufgehoben"<sup>1</sup>. Das Bundesamt für Justiz begründet diesen Entscheid der eidgenössischen Räte damit, dass die Aufhebung der Lex Koller *"derzeit volkswirtschaftlich schwerwiegende negative Folgen wie zusätzlichen Druck auf die schon sehr hohen Immobilien- und Mietpreise und auf den Schweizerfranken"*<sup>2</sup> hätte. Die Aufhebung würde insbesondere den Zweitwohnungsbau mit dem sogenannten kalten Boden stark begünstigen. Ausländer/-innen ohne festen Wohnsitz dürfen somit in der Schweiz weiterhin nicht uneingeschränkt Wohnimmobilien kaufen. Dies gilt auch für juristische Personen, die zwar ihren Sitz in der Schweiz haben, aber von Personen im Ausland beherrscht werden.

Mit der Beibehaltung der Lex Koller rückt der Vollzug der Bestimmungen in den Vordergrund. Dieser ist gemäss Bundesgesetz über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland in erster Linie Sache des Kantons<sup>3</sup>, in dem das Grundstück liegt.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Instanz überprüft den Wohnsitz des Käufers resp. der Käuferin?
2. Nach welchen Grundsätzen erfolgt diese Überprüfung? Welche Kriterien führen zu einer vertieften Abklärung?
3. Welches sind die Aufsichtsinstanzen?
4. Wie wird bei juristischen Personen überprüft, dass diese nicht ausländisch beherrscht sind? Welches sind die Kriterien der Überprüfung?
5. Gemäss heutigem Gesetz dürfen Ausländer/-innen Gewerbeimmobilien kaufen. Wie wird sichergestellt, dass z.B. bei einer Umzonung zu Wohnzwecken oder bei der Umwandlung von Betriebsstätten in Wohnraum die Lex Koller nicht umgangen wird?
6. Was geschieht, wenn Käufer/-innen nach einem rechtmässigen Erwerb ihre Schriften wieder ins Ausland transferieren?
7. Wie viele Verkäufe wurden in den letzten fünf Jahren durch die erste Aufsichtsinstanz kontrolliert?
8. Welche Personalressourcen (Stellenprozente) stehen im Kanton für den Vollzug der Lex Koller zur Verfügung?

1 <http://www.nzz.ch/aktuell/schweiz/lex-koller-wird-nicht-aufgehoben-1.18046802>

2 [http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/themen/wirtschaft/ref\\_gesetzgebung/ref\\_lex\\_koller.html](http://www.ejpd.admin.ch/content/ejpd/de/home/themen/wirtschaft/ref_gesetzgebung/ref_lex_koller.html)

3 <http://www.admin.ch/ch/d/sr/2/211.412.41.de.pdf>